

Leistungsfeststellung und Leistungsmessung im Fach Französisch Klassen 9/10

Beschluss der Fachkonferenz vom 18.03.2015

- Für die **Unterrichtsinhalte** und -ziele gelten der Bildungsplan und das Schulcurriculum
- **Schriftliche Noten** zählen nach Festlegung des einzelnen Fachlehrers mit 50% bis 2/3 zur Gesamtnote (Bekanntgabe zu Schuljahresbeginn)
- In die schriftliche Note fließen ein:
 - Mindestens 4 **Klassenarbeiten**, in der Regel frühzeitig (mindestens eine Woche vorher) angekündigt
 - Gegenstand mindestens einer Klassenarbeit in Kl. 9 oder 10 (1. FS) bzw. Kl. 10 (2. FS) sind
 - Hörverstehen bzw. Hör- / Sehverstehen
 - Leseverstehen
 - Einfaches lit. Werk (auch in Auszügen) / Film
 - Textproduktion
 - **Zusätzliche benotete schriftliche Leistungen** (Tests, Hausaufgaben etc.) in angemessenem Umfang, insgesamt bis zum Wert einer weiteren Klassenarbeit
 - **GFS**
 - zählt im Wert einer Klassenarbeit zur schriftlichen Note
 - Themenwahl und Schwerpunktsetzung in Absprache mit dem FL
 - Betreuung der Erarbeitung auf Nachfrage d. S. oder des FL
 - frankreichkundliches, literarisches oder sprachkundliches Thema
 - i.d.R. mündlicher Vortrag von 10 bis 20 Minuten vor der Klasse
 - visuelle / mediale Unterstützung
 - Kolloquium im Anschluss an den Vortrag
 - Gliederung des Referats / Thesenpapier / Handout in schr. Form
 - keine zusätzlich ausgearbeitete schriftliche Fassung
 - alternative Formen der GFS sind bei vergleichbarem Niveau möglich
- **Mündliche Noten** zählen nach Festlegung des einzelnen Fachlehrers mit 1/3 bis 50% zur Gesamtnote (Bekanntgabe zu Schuljahresbeginn)
- In die mündliche Note fließen ein:
 - **Bewertung einzelner umfangreicherer Leistungen**
 - vorgelesene Hausaufgaben
 - Abfragen
 - Vorstellung einer Gruppen- oder Einzelarbeit
 - vergleichbare Einzelleistungen
 - **Summarische Bewertung** der Unterrichtsbeiträge
 - Kommunikative Fertigkeit
 - Inhaltliche Qualität der Beiträge
 - Sprachliche Korrektheit
 - Eigenständigkeit der Mitwirkung im Unterricht
- **Bekanntgabe** der mündlichen Bewertungen
 - auf Nachfrage des Schülers oder der Eltern
 - als schriftliche Rückmeldung auf mindestens zwei der vier korrigierten Klassenarbeiten